



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Januar 2024

Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos) und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz um 0.5%

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2024 in Anwesenheit des Postulanten LR Klaus Waser und des Bildungsdirektors Res Schmid das Postulat betreffend die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz um 0.5 % beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BKV Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

LR Regina Durrer und LR Klaus Waser und Mitunterzeichnende reichten am 10. Oktober 2023 ein Postulat betreffend die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5% ein.

Die Postulanten laden den Regierungsrat ein, im Konkordatsrat die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der HSLU im Leistungsauftrag 2024-2027 um 0.5 % zu prüfen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.

Gemäss den Postulanten weist die HSLU mit 5 % schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis der Trägerrestfinanzierung zu den Gesamtkosten auf. Dieses finanzielle Korsett sei für Forschungsk Kooperationen und die Innovationskraft als schädlich zu taxieren. Die HSLU belege mit Blick auf das Verhältnis der Ausgaben zwischen Forschung und Entwicklung (F&E) zum Gesamtumsatz den schweizweit letzten Platz und verzeichne als einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung. Dies schwäche den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz. Die geringen Eigenmittel würden zudem Kooperationen mit der Privatwirtschaft als auch Investitionen in die eigene Forschungsinfrastruktur verhindern, worunter die Attraktivität der Fachhochschule leide.

Mit RRB Nr. 4 vom 9. Januar 2024 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat gutzuheissen, dieses jedoch als erledigt abzuschreiben, da die zwingende Einstimmigkeit im Konkordatsrat nicht erreicht wird.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Postulanten, dass es sich bei F&E um ein vitales Anliegen einer Hochschule handelt, welches die Innovationsförderung dynamisiert und damit die angeschlossenen Bildungs- und Wirtschaftsstandorte langfristig stärkt. Infolgedessen nimmt er gegenüber dem Anliegen des Postulats eine positive Haltung ein. Andererseits stellt der Regierungsrat angesichts der Vorbesprechung im Konkordatsrat fest, dass es Kantone gibt, die dem Antrag nach einer höheren Grundfinanzierung von Forschung und Entwicklung um 0.5 % des Umsatzes 2024 nicht zustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BKV unterstützt das Postulat einstimmig. Den Kommissionsmitgliedern wurde verständlich erklärt, dass man auf die aktuelle Leistungsvereinbarung keinen Einfluss mehr nehmen kann. Mit dem Postulat wurde jedoch ein Zeichen gesetzt und die Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Thematik im Auge behalten und anlässlich der nächsten Leistungsvereinbarung diesbezüglich frühzeitig Einfluss nehmen soll. Im Übrigen haben die Kommissionsmitglieder die grundsätzliche Gutheissung des Postulats durch den Regierungsrat positiv gewürdigt. Da im Konkordatsrat Einstimmigkeit gefordert ist und ein Kanton sein Veto-Recht eingelegt hat, ist das Postulat - trotz Gutheissung - gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Ansonsten müsste der Regierungsrat einen Bericht dazu verfassen.

3 Antrag der Kommission BKV

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung), das Postulat betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz um 0.5 % gutzuheissen, jedoch als erledigt abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Norbert Rohrer
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin